

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verkauft.
 Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige einschließlich Post- und Postgebühren.
 Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Voten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4. gespaltene Korpuszeit berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.
 Für Nachweis und Offerten - Annahme 10 Pfennige Extragebühr.
 Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 26.

Donnerstag, den 1. März 1906.

74. Jahrgang.

Bausprechstunden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft wird vom März dieses Jahres ab an Kanzleistelle allmonatlich 2 Bausprechstunden abhalten.

Diese finden bis auf weiteres jeden 1. und 3. Mittwoch vormittags zwischen 11 und 12 Uhr und, dafern ein solcher Tag auf einen allgemeinen Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag zur selben Zeit statt.

Während derselben wird der für den Verwaltungsbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft in Pflicht stehende Hochbau-Sachverständige anwesend sein.

Dem Publikum soll dadurch zugleich Gelegenheit geboten werden, sich in baulichen Angelegenheiten mündlich Auskunft und Verständigung zu erbitten.

Den beteiligten Kreisen wird empfohlen, im Interesse schneller und sachgemäßer Erledigung ihrer Bauvorhaben von dieser Einrichtung tunlichst Gebrauch zu machen.

Flöha, den 22. Februar 1906.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zufolge Beschlusses der Bezirksversammlung soll auch im laufenden Jahre wieder unentgeltlich, dem hiesigen Bezirke angehörenden Eltern die Unterbringung kranken Kinder und zwar Knaben von 3-13 Jahren, Mädchen von 3-14 Jahren in der Kinderheilanstalt zu Solbad Frankenhäusen auf Kosten des Bezirksverbandes zur ersten, für die Zeit vom 1. bis 29. Mai dieses Jahres festgesetzten Kurzeit ermöglicht werden.

Diesbezügliche Gesuche sind unter Beifügung eines von der Gemeindebehörde auszustellenden Armutszugnisses und eines an hiesiger Kanzleistelle erhältlichlichen, von dem das betreffende Kind behandelnden Arzte auszufüllenden Fragebogens, in welchem auch zu bescheinigen ist, ob tatsächlich „Krankheitsfälle“ vorhanden ist, bis zum 25. März dieses Jahres anher einzureichen. Später eingehende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Zur weiteren Auskunftserteilung ist die unterzeichnete Behörde gern bereit.

Flöha, den 26. Februar 1906.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Chemnitz im Monate Januar dieses Jahres festgesetzt und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Februar dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjourage beträgt für 100 Kilo Hafer 18 M. 65 Pf., für 100 Kilo Heu 7 M. 77 Pf., und für 100 Kilo Stroh 5 M. 67 Pf.

Flöha, den 27. Februar 1906.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Musterung der Militärpflichtigen betr.

Die Musterung aller in dem Aushebungsbezirke Flöha aufhältlichen, im Jahre 1886 geborenen Militärpflichtigen, sowie der Militärpflichtigen früherer Altersklassen, rücksichtlich deren endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, wird

I. für die Mannschaften aus der Stadt Zschopau und aus der Ortschaft Krumhermersdorf

Donnerstag, den 15. März 1906

vormittags $\frac{3}{10}$ Uhr im „Kaisersaal“ in Zschopau,

II. für die Mannschaften aus den Ortschaften Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gornau, Hohndorf, Schlöbchen-Porschen, Weisbach und Wilschdorf

Freitag, den 16. März 1906

vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im „Kaisersaal“ in Zschopau,

III. für die Mannschaften aus der Stadtgemeinde Augustsburg und aus den Ortschaften Grünberg, Marbach und Plauen-Bernsdorf

Sonnabend, den 17. März 1906

vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustsburg,

IV. für die Mannschaften aus den Ortschaften Borstendorf, Dorfschellenberg und Grünhainichen

Montag, den 19. März 1906

vormittags $\frac{1}{10}$ Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustsburg,

V. für die Mannschaften aus den Ortschaften Börnichen b. Grünh., Genuersdorf, Hohenfichte, Leubsdorf, Meydorf und Waldkirchen

Dienstag, den 20. März 1906

vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustsburg,

VI. für die Mannschaften aus den Ortschaften Erdmannsdorf und Kunnersdorf

Mittwoch, den 21. März 1906

vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustsburg,

VII. für die Mannschaften aus der Stadt Dederan und aus den Ortschaften Börnichen b. Deb., Breitenau, Görbersdorf, Heddorf, Schönerstadt und Thiemendorf

Donnerstag, den 22. März 1906

vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im Gasthof „Bellevue“ in Dederan,

VIII. für die Mannschaften aus den Ortschaften Falkenau, Flöha, Frankenstein, Gückelsberg, Hartha, Kirchbach, Nlemmendorf und Wiegendorf

Freitag, den 23. März 1906

vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im Gasthof „Bellevue“ in Dederan,

IX. für die Mannschaften aus den Ortschaften Eppendorf und Gahlenz

Sonnabend, den 24. März 1906

vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im Gasthof „Bellevue“ in Dederan,

X. für die Mannschaften der Jahrgänge 1885, 1884, sowie der älteren Jahrgänge aus der Stadt Frankenberg, sowie für die Mannschaften sämtlicher Jahrgänge aus der Ortschaft Niederwiesau und aus der Ortschaft Sachsenburg

Montag, den 26. März 1906

vormittags $\frac{2}{9}$ Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg,

XI. für die Mannschaften des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Frankenberg, sowie für die Mannschaften sämtlicher Jahrgänge aus den Ortschaften Irbersdorf und Oberwiesau

Dienstag, den 27. März 1906

vormittags $\frac{2}{9}$ Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg,

XII. für die Mannschaften aus den Ortschaften Altenhain, Auerwald, Braunsdorf, Dittersbach, Garnsdorf, Gundersdorf, Hausdorf, Lichtenwalde, Merzdorf, Mühlbach, Neudörfchen, Niederlichtenau, Oberlichtenau, Ortelsdorf und Sachsenburg

Mittwoch, den 28. März 1906

vormittags $\frac{2}{9}$ Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg,

XIII. für die Mannschaften aus der Ortschaft Ebersdorf

Donnerstag, den 29. März 1906

vormittags $\frac{2}{9}$ Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg

abgehalten.

Ueber vorliegende Reklamationsanträge wird für die Militärpflichtigen aus den Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Zschopau und Augustsburg im Musterungstermin am 21. März d. J., für die aus den Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Dederan und Frankenberg am 29. März d. J. entschieden werden.

Die eingangsgedachten Militärpflichtigen haben daher, soweit sie nicht von der Bestellung zur Musterung ausdrücklich entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind, zur Vermeidung der in §§ 26, 62, und 66, der Wehrrordnung ungedrohten Strafen und Nachteile an den vorerwähnten betreffenden Tagen und Stunden behufs ihrer Musterung in dem bestimmten Lokale pünktlich und in reinlichem Zustande vor der Ersatzkommission sich zu stellen, hierbei auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Mark ihre Gestellungsbefehle und bez. Losungsscheine mitzubringen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden ohne genügende Entschuldigung ausbleiben oder nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Wer betrunken oder in schmutzigem Zustande zum Musterungstermine erscheint, hat eine Geldstrafe von 10 Mark oder im Falle der Uneinbringlichkeit derselben eine Haftstrafe von 2 Tagen zu erwarten.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis beizubringen, welches, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich (als Bezirks-, Gerichts-, Polizei-, Armenarzt und dgl.) angestellt ist, durch die Ortsbehörde beglaubigt sein muß.

Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, welche schwerhörig, taubstumm und mit geistigen Gebrechen behaftet sind, bei ihrer Bestellung ärztliche Atteste oder Schulzeugnisse vorzulegen.

Militärpflichtige dürfen sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienst-eintritt melden.

Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vorteile der Losnummer und gelangen in erster Linie zur Aushebung. Doch wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur zur Musterung auf die Vorteile der Losnummer verzichtet werden kann.

Ueberdies wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß auch Ersatzreservisten als Freiwillige eintreten und hierzu im Musterungstermine sich melden, beziehentlich den § 84 der Wehrrordnung gedachten Meldeschein erlangen können.